

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 62.

Sonntag den 2. März.

1856.

Bekanntmachung, die Eröffnung des königlichen Gerichts zu Rötha betreffend.

Auf Anordnung des königlichen Ministeriums der Justiz ist heute von den dazu verordneten Commissarien, dem mitunterzeichneten Amtshauptmann und Kreisbeamten, ein königliches Gericht in Rötha eröffnet worden und sind auf dasselbe die gleichzeitig auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 von heute an für erloschen und aufgehoben erklärten zeitherigen Patrimonialjurisdictionen der Rittergüter Rötha, Röhlis, Rudern, Neumudershausen, Delzschau, Trachenau, Störnthal, Rhyfchwitz, Könnitz und Zehmen, so wie die dem Kreisamte Leipzig zeither zugestandene Gerichtsbarkeit über das Dorf Müben, ingleichen die Jurisdiction über die in allen diesen Dörfern wohnhaften, nach §. 11 des Gesetzes C. vom 28. Januar 1855 den Patrimonialgerichten nicht unterworfenen Personen, sammt der Verwaltung in ihrem ganzen Umfange übergegangen, mit der Ausnahme jedoch, daß

1) die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Rötha über das sogenannte Träbe'sche Hegeholz mit dem königlichen Gerichte zu Lausitz, so wie

2) die Gerichtsbarkeiten

a) desselben Rittergutes über die „Deuzner Aue“ und über das bei Borna gelegene Grundstück „die Abtei“ genannt,

b) des Rittergutes Röhlis über einen Antheil von Trages und

c) des Rittergutes Trachenau über einen Antheil von Treppendorf mit dem königlichen Landgerichte zu Borna

vereinigt worden sind, was hierdurch mit dem Betheuern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

daß alle in den bei den zeitherigen Gerichten anhängigen Rechtsachen bereits anberaumten Termine ohne nochmalige Vorladung, bei Vermeidung der in den erlassenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesetzlichen Rechtsnachteile, nunmehr beim Gerichte zu Rötha, beziehentlich dem Landgerichte Borna und dem Gerichte zu Lausitz abzuwarten sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Borna, königliches Kreisamt Leipzig, königliches Landgericht Borna und königliches Gericht Lausitz, am 27. Februar 1856.

von Dppel. Lucius. Koellner. Sommer.

Bekanntmachung, die III. Bürgerschule betreffend.

Die Aufnahmescheine für die Kinder, welche für Ostern d. J. zur III. Bürgerschule angemeldet worden sind, haben die Aeltern und Pflögeältern derselben

Montag den 10. oder Dienstag den 11. März d. J.

in der Schulgelde-Einnahme auf hiesigem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 29. Februar 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Mittwoch den 5. März a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die vom Stadtrath beschlossene Verbindung der Lehrergehalte an den Bürgerschulen mit den Stellen.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

a. die Reparatur der Wollbude,

b. die Reparatur der Predigerwohnung zu St. Georg.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung

Mittwoch den 5. März 1856

Waldmüllers Margret,

lyrisches Drama in zwei Acten von Julius v. Rodenberg, Musik von Heinrich Marschner, aufgeführt werden. Geleitet von der Hoffnung, daß die überaus günstige Aufnahme dieses Stückes auf anderen Bühnen, in Verbindung mit dem oben angedeuteten Zwecke, die geneigte Theilnahme an der angekündigten Vorstellung befördern wird, bemerken wir, daß Herr Carl Forbrich sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst unterzogen hat.

Leipzig, den 2. März 1856.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.